

NUTZUNGSBESTIMMUNGEN ZU payCOM^{web}

Zugang zu payCOM^{web}

SIX Payment Services AG gewährt dem Benutzer mittels Teilnehmerzertifikat auf SmartCard (herausgegeben durch SIX Interbank Clearing AG) und dem separat zugestellten Passwort (nachfolgend «Legitimationsmittel») die Legitimation für den geschützten Webbereich von payCOM^{web}. Für den Zugang und die Funktionalität des Systems payCOM^{web} gelten die Teilnahmebedingungen LSV⁺, BDD und DTA der kontoführenden Bank.

Sorgfaltspflichten

Der Benutzer ist verpflichtet, die Legitimationsmittel geheim zu halten, voneinander getrennt aufzubewahren sowie gegen missbräuchliche Verwendung durch Unbefugte zu schützen. Das Passwort ist durch den Benutzer unverzüglich nach Erhalt und danach periodisch zu ändern. Es darf nicht leicht ermittelbar sein und weder notiert noch elektronisch gespeichert werden.

Besteht Grund zur Annahme, dass ein Legitimationsmittel missbraucht werden kann (z.B. bei Verlust, unsorgfältiger Handhabung etc.), muss der Benutzer den Zugriff unverzüglich durch dreimalige Falscheingabe des Passworts sperren oder über den Technical Support payCOM^{web} sperren lassen.

Der Benutzer trägt sämtliche Risiken, die sich aus der Preisgabe seiner Legitimationsmittel oder deren – auch missbräuchlichen – Verwendung ergeben. Zudem trägt der Benutzer das Risiko für die Einsätze der Legitimationsmittel vor Wirksamwerden der Sperre innert geschäftsüblicher Frist.

Sicherheit

Die Übermittlung von Daten im Rahmen des Zugangs zum payCOM^{web} erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Auch bei allen dem neusten Stand der Technik entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen kann sowohl auf Seite der SIX Payment Services AG wie auch auf Seite des Benutzers keine absolute Sicherheit gewährleistet werden. Das EDV-System des Benutzers ist Teil des Gesamtsystems, befindet sich jedoch ausserhalb der Kontrolle der SIX Payment Services AG und kann zu einer Schwachstelle des Gesamtsystems werden. Es bleibt deshalb ein Restrisiko bestehen, dass Unbefugte sich Zugang zu den übermittelten Daten verschaffen oder unter der Identität des Benutzers ins System eindringen könnten. Dieses Restrisiko trägt ausschliesslich der Benutzer und SIX Payment Services AG lehnt jede diesbezügliche Verantwortung ab.

Unterbrechung der Dienstleistung

SIX Payment Services AG behält sich bei Feststellung von Sicherheitsrisiken jederzeit vor, ihre Web-Dienstleistung payCOM^{web} zum Schutz des Benutzers bis zu deren Behebung zu unterbrechen. Für aus diesem Unterbruch allfällig entstandene Schäden übernimmt SIX Payment Services AG keine Haftung.

Bankgeheimnis/Datenschutz

SIX Payment Services AG verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz, zudem unterstehen ihre Mitarbeiter sowie die beauftragten Firmen und deren Mitarbeiter dem Bankgeheimnis (Art. 47 des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen). Die der SIX Payment Services AG zugegangenen Daten werden vertraulich behandelt. Allenfalls bekannt werdende Personendaten werden geheim gehalten, geschützt und ausschliesslich zu dem Zweck verwendet, für welchen sie der SIX Payment Services AG bekannt gegeben worden sind. Die Daten werden ohne Zustimmung der betroffenen Person Dritten weder zugänglich gemacht noch in irgendwelcher Art und Weise weitergeleitet.

Der Benutzer nimmt zur Kenntnis, dass die Daten unter anderem über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden. Die Daten werden somit regelmässig und unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt. Dies gilt auch für eine Datenübermittlung, wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden.

Verwendungszweck der Teilnehmerzertifikate

Die auf SmartCard gespeicherten Teilnehmerzertifikate der SIX Interbank Clearing AG sind ausschliesslich für die Authentifizierung gegenüber den Systemen der SIX Payment Services AG im Rahmen der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen einzusetzen. Der alleinige Verwendungszweck ist die Client-Authentisierung im Rahmen des SSL-Protokolls für den Zugang zu payCOM^{web}.

Die SIC Customer ID CA 1024 Level 2 ist keine öffentliche CA. Die Teilnehmerzertifikate können nicht für verbindliche elektronische Signaturen (gemäss Signaturgesetz) verwendet werden, siehe auch Zertifizierungsrichtlinien (CPS).

SIX Interbank Clearing AG und SIX Payment Services AG lehnen jede Haftung ab, falls die Teilnehmerzertifikate für andere Zwecke als die Client-Authentisierung im Rahmen des SSL-Protokolls für den Zugang zu payCOM^{web} eingesetzt werden.

Zertifizierungsrichtlinien (CPS)

Die Zertifizierungsrichtlinien (CPS) bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Nutzungsbestimmungen. Sie sind abrufbar unter <http://www.six-interbank-clearing.com>.

Haftungsausschluss

Für Schäden – gleich aus welchem Rechtsgrund – lehnen SIX Payment Services AG und SIX Interbank Clearing AG jede Haftung für leichtfahrlässig verursachte Schäden ab. Insbesondere schliessen SIX Payment Services AG und SIX Interbank Clearing AG jede Haftung für Schäden aus, die dem Benutzer infolge Übermittlungsfehler, technischer Mängel, Überlastung, Unterbrüchen (inkl. systembedingter Wartungsarbeiten), Störungen sowie rechtswidriger Eingriffe oder aufgrund anderer Unzulänglichkeiten seitens der Telekommunikations- und Netzbetreiber entstehen. Zudem übernehmen SIX Payment Services AG und SIX Interbank Clearing AG bei der Anwendung der üblichen Sorgfalt keine Haftung für Folgen von Störungen und Unterbrüchen – insbesondere in der Verarbeitung – ihrer Web-Dienstleistungen.

Änderungen

SIX Payment Services AG behält sich die jederzeitige Änderung dieser Nutzungsbestimmungen sowie des gesamten Web-Dienstleistungsangebots und allfälliger dazugehöriger Benutzeranleitungen vor. Änderungen werden schriftlich, durch eine Meldung in der benutzten Anwendung oder auf andere geeignete Weise bekannt gegeben.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Diese Bestimmungen unterstehen dem **schweizerischen Recht**; Gerichtsstand ist **Zürich**.